



Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrechtliche Bewilligung der Gemeinde Birkenau zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Der Gemeinde Birkenau wurde mit Bescheid vom 22. Dezember 2023 eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Fortführung der öffentlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Grundwasserversorgung aus den Gewinnungsanlagen Brunnen I-IV Birkenau in einer Menge von bis zu maximal 220.000 m³/Jahr, Brunnen V-VI Birkenau in einer Menge von bis zu maximal 55.000 m³/Jahr, Brunnen VII Birkenau in einer Menge von bis zu maximal 92.000 m³/Jahr, Quellen I, II Hornbach in einer Menge von maximal 15.000 m³/a, Quellen I, II, IV, VII Löhrbach in einer Menge von maximal 35.000 m³/a, Brunnen I Kallstadt in einer Menge von maximal 4.000 m³/a, Brunnen I Reisen in einer Menge von maximal 49.000 m³/a, Brunnen II Reisen in einer Menge von maximal 16.000 m³/a, und Brunnen II, III, IV Nieder-Liebersbach in einer Menge von maximal 180.000 m³/Jahr erteilt.

Die genehmigte Gesamtentnahme beläuft sich auf **666.000 m³/Jahr**.

Der Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen werden in der Zeit vom

22. April 2024 bis 07. Mai 2024 (jeweils einschließlich)

Öffentliche Bekanntmachung, wasserrechtliche Bewilligung der Gemeinde Birkenau zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> - Rubrik: „Veröffentlichungen und Digitales → Öffentliche Bekanntmachungen → Umweltrecht“) veröffentlicht.

Ergänzend zur Homepage des Regierungspräsidium Darmstadt liegen die Antragsunterlagen auch in der Zeit vom 22. April 2024 bis 07. Mai 2024 in der Gemeindeverwaltung Birkenau, Hauptstraße 119, 69488 Birkenau und in der Gemeindeverwaltung Abtsteinach, Kirchstraße 2, 69518 Abtsteinach täglich während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, Link: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/gewaesser-und-bodenschutz/datenschutzhinweise/> Grundwasser abgerufen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt - Dezernat IV/Da 41.1 Grundwasser

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/Da 41.1-79 e 04.31/5-2019/1

Darmstadt, den 26. März 2024